

## KIRCHENRECHT

MOSIEK ULRICH / ZAPP HARTMUT, *Kirchliches Eherecht*. Mit dem Entwurf der CIC-Reformkommission. (301.) (rombach hochschul ppb. 5.), neubearb. Aufl. Freiburg 1981. Ppb. DM 32,-.

Mit dem Namen des 1978 leider zu früh verstorbenen Freiburger Kanonisten Ulrich Mosiek verbinden sich neben zahlreichen rechtshistorischen und rechtssystematischen Arbeiten vor allem zwei umfassende Monographien zum Kirchlichen Eherecht und zum Kirchlichen Verfassungsrecht. Mosiek selbst konnte noch die 4. Auflage (1979) seines 1968 in erster Auflage erschienenen Eherechts besorgen; mit der Fortsetzung der Vorbereitungen für die vorliegende fünfte Auflage betraute er seinen Assistenten am Kanonistischen Seminar der Universität Freiburg, Hartmut Zapp, der bereits an den früheren Auflagen des Buches mitgearbeitet hatte.

Das vorliegende, in der Reihe „Rombach Hochschul-Paperback“ erschienene Lehr- und Handbuch ist durch eine gegenüber der vorausgehenden Auflage noch stärkere Gewichtung der bevorstehenden Revision des kirchlichen Gesetzbuches gekennzeichnet. Im Anschluß an die mustergültig aufbereitete Darlegung der geltenden Rechtslage wird bei den einzelnen Kapiteln jeweils die projektierte Fassung des künftigen Eherechts dargeboten. Ein eigener Anhang enthält den geplanten Gesetzestext als ganzen in lateinischer Originalfassung mit einer von den Verfassern stammenden Übersetzung. Hierbei wird vom Schema des Sakramentenrechts von 1975 mit den bis einschließlich 1978 vorgenommenen Überarbeitungen ausgegangen. Das „Schema Codicis Iuris Canonici“ aus 1980 konnte ebensowenig wie die von der CIC-Kommission im Jahre 1981 vorgelegte „Relatio“ in bezug auf die zu diesem Schema vorgebrachten Änderungswünsche berücksichtigt werden. Dennoch zeichnet das Buch bereits ein ziemlich klares Bild des künftigen Eherechts, und es werden sehr deutlich dessen Akzentverlagerungen und neue Schwerpunkte aufgewiesen. Insbesondere wird gezeigt, welche kirchenrechtlichen Konsequenzen aus den theologischen und ekleziologischen Prämissen des Zweiten Vatikanischen Konzils wie auch aus dem Fortschritt des humanwissenschaftlichen Erkenntnisstandes gezogen wurden. Dies etwa in besonderer Deutlichkeit bei der Darlegung der psychologischen Voraussetzungen für die Eingehung einer Ehe. Ohne Beschönigung wird auf Schwächen und Defizite der gegenwärtigen wie zukünftigen Rechtslage hingewiesen. So z. B. im Zusammenhang mit der an sich begrüßenswerten Neuerung hinsichtlich der nunmehr mit rechtlicher Relevanz ausgestatteten arglistigen Täuschung bezüglich einer das eheliche Zusammenleben schwer störenden Eigenschaft des Partners. Hier wird zu Recht die Frage aufgeworfen, ob nicht vom Rechtsschutzbedürfnis des (der) in der Ehe Lebenden *jeder* (und nicht bloß der durch arglistige Täuschung hervorgerufene) Irrtum be-

züglich einer der ehelichen Lebensgemeinschaft erheblich abträglichen Eigenschaft des Partners eine die Gültigkeit der Ehe tangierende rechtliche Relevanz haben sollte (164).

Ein ausführliches Literaturverzeichnis am Ende eines jeden Abschnittes erleichtert weitere Nachforschungen.

Das Buch der beiden Autoren stellt ein Standardwerk für die geltende Lage auf dem Gebiet des kanonischen Eherechts dar. Es läßt überdies, soweit dies zur Zeit der Abfassung des Buches überhaupt möglich war, die künftige Rechtslage erkennen.

Wien

Bruno Primetshofer

OCHOA XAVERIUS (Hg.), *Leges Ecclesiae post Codicem iuris canonici editae*. Vol. V: *Leges annis 1973–1978 editae* (Sp. 6359–7500). Libreria editrice Vaticana – Commentarium pro Religiosis, Roma 1980. Ppb.

Der fünfte Band der von Ochoa edierten Sammlung der nachkodikarischen Gesetzgebung umfaßt eine relativ kurze Zeitspanne, nämlich die Jahre von 1973–78. Außerdem sind noch Rechtsquellen aus der Zeit von 1932–1972 enthalten, die aus verschiedenen, vorwiegend drucktechnischen Gründen in die früheren Bände nicht mehr aufgenommen werden konnten.

Der Herausgeber hat für seine Sammlung einen durchaus weitgefaßten Gesetzesbegriff zugrundegelegt. Abgesehen davon, daß er auch in Einzelfällen ergangene Entscheidungen der *Signatura apostolica* aufnimmt, werden alle Dokumente des Heiligen Stuhles gesammelt, denen, wie Ochoa selber sagt, eine irgendwie geartete Verpflichtungskraft („vis aliquo saltem modo praecepta“) zukommt. So finden sich daher auch Dokumente, die keine unmittelbar rechtlichen Bestimmungen enthalten, sondern einen mehr lehrhaften, moralischen Charakter an sich haben bzw. die eine bloße Zusammenfassung und gegebenenfalls Einschärfung bereits bestehender Normen zum Inhalt haben. Nicht selten handelt es sich dabei um Abhandlungen, deren Weisungen in mehr optativ-direktivem als präzeptivem Stil dargeboten werden, wie z. B. das „Direktorium über die Hirtenaufgabe der Bischöfe“ (22. 2. 1973; Sp. 6462–6539) oder die „Richtlinien über die Gestaltung der Beziehungen zwischen Bischof und Ordensleuten“ (14. 5. 1978; Sp. 7415–7433). Der Herausgeber hat sich für die Aufnahme all dieser Dokumente wie auch einiger päpstlicher Ansprachen entschieden, was im Interesse einer übersichtlichen Zusammenfassung der Quellen von nur einigermaßen rechtlicher Relevanz sicherlich zu begrüßen ist. Die Sammlung ist chronologisch aufgebaut. Die einzelnen Dokumente sind in einer vom ersten Band an laufenden Zählung fortlaufend nummeriert. Der vorliegende Band schließt mit Nr. 4600 ab, woraus allein schon die beachtliche kompaktorische Leistung ersichtlich ist. Dankenswerterweise hat Ochoa sich nicht bloß mit der Angabe der Fundstelle der angeführten Rechtsquellen begnügt, sondern er bringt auch jeweils am

Ende der Texte literarische Hinweise. Den Benützern der Sammlung wird somit ein gutes Stück oftmals mühsamen Nachsuchens abgenommen.

Den deutschsprachigen Benützern des Werkes wird die relativ hohe Anzahl von Druckfehlern bei der Wiedergabe deutscher Texte (z. B. Konkordat) auffallen.

Drei Indices runden die Sammlung ab, deren Gediegenheit und Brauchbarkeit längst erwiesen ist.

Wien

Bruno Primetshofer

chen Daseins erwarten: Was ist der Mensch? Was ist Sinn und Ziel unseres Lebens? Was ist das Gute, was ist Sünde? Woher kommt das Leid, und welchen Sinn hat es? Diese und noch manche andere vom Menschen gestellte Fragen erhalten in den in diesem Buch geschilderten Offenbarungsdarstellungen tiefgründige Antworten, die wirklich wert sind, bedacht zu werden.

Mödling

Anton Vorbichler

LISSNER IVAR / RAUCHWETTER GERHARD,  
*Der Mensch und seine Gottesbilder.* (340., Farbtafeln, viele SW-Fotos) Walter, Olten 1982. Ln. DM 65,-/sfr 58.-.

Religiöse Fragen begleiten die Menschheit seit den Anfängen ihrer Geschichte. Das Ausschauhalten nach überirdischen Mächten, die unausweichliche Notwendigkeit, sich diese Mächte auch vorzustellen, obwohl alle diesbezüglichen Bemühungen sehr rasch an ihre Grenzen stoßen, der Versuch, über die Anfänge, das Vorher und das Darüberhinaus nachzudenken, gehört zu den erregenden Abenteuern der Menschheit, obwohl – vielleicht gerade weil – das Abenteuer vor allem im Suchen besteht und nicht im Finden ein für allemal „gültiger Ergebnisse“. Es handelt sich um eine bleibende Herausforderung an Geist und Seele, die sich jeder Kultur und jeder Entwicklungsstufe neu stellt. Dieses Abenteuer spiegelt sich in den vorliegenden Text- und Bildband.

Lissner I. († 1967) war betroffen von der Gottesnähe, auf die er bei den Urvölkern der Taiga gestoßen war. Zeugnisse aus der europäischen Frühgeschichte und die Schöpfungsmythen verschiedenster Völker bestätigen ihm, was er selber erfahren hat; es wird ihm zur Gewissheit, daß die religiöse Entwicklung der Menschheit von einem Urmonotheismus ihren Ausgang genommen hat. Der Polytheismus, der jedoch auf Dauer nicht befriedigen kann, ist der Versuch, das Unsagbare auf menschliche und immer andere Weise auszusagen.

Man kann natürlich sogleich nach der Richtigkeit dieser These fragen; man kann aber auch die Fülle des zusammengetragenen Materials auf sich wirken lassen. Es ist faszinierend und beeindruckend. Die Darstellung ist verständlich und sympathisch. Texte und Mythen aus verschiedenen Kulturen und Kulten werden erläuternd und deutend zur Sprache gebracht. Überraschende Formulierungen eröffnen neue Einsichten, wenn z. B. Mythen als Brücken zwischen Realität und Transzendenz bezeichnet werden (96) oder der Hinduismus als Gebirge des Glaubens benannt wird (248).

Inhaltlich wird zunächst der Weg Lissners dargestellt. Es folgt ein breites Spektrum verschiedenster Schöpfungsgeschichten in Ost und West. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit den verschiedenen Glaubenssystemen (Polytheismus, Asiens Glaubenslehren heute, Monotheismus). Gedanken von Persönlichkeiten des 20. Jh. (Bonhoeffer, T. de Chardin, Roger Schutz, A. Schweitzer, A. Einstein) beschließen die Ausführungen.

## RELIGIONSWISSENSCHAFT

STROLZ WALTER / SHIZUTERU UEDA (Hg.), *Offenbarung als Heilserfahrung im Christentum, Hinduismus und Buddhismus.* (272.) Herder, Freiburg 1982. Kart. DM 48,-.

Die Beiträge dieses Buches gehen auf ein Religionsgespräch zurück, das vom 9.-12. September 1981 im Ökumenischen Institut Bossey bei Genf durchgeführt wurde. Die Namen der Verfasser sprechen bereits für die Qualität der einzelnen Beiträge: Walter Strolz ist wissenschaftlicher Leiter des religionskundlichen Instituts in Freiburg. Hans Waldenfels, Offenbarung als Selbstmitteilung Gottes im Sinne des spezifisch Christlichen, unterrichtet Fundamentaltheologie an der Universität Bonn. Peter Hünermann, Die geschichtskritische und kreative Bedeutung des christlichen Kults, ist Professor für Dogmatik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen. Johannes Schmid, Christlicher Schöpfungsglaube als Heilserfahrung, arbeitet als Wissenschaftlicher Assistant am Seminar für Dogmatik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Würzburg. Horst Bürkle, Hinduistische und Buddhistische Heilswege im Lichte der christlichen Endzeit-Hoffnung, unterrichtet Missionswissenschaft an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität München. Francis X. D'Sa, Zur Eigenart des Bhagavadgītā Theismus, ist Theologieprofessor am Institute for the Study of Religion in Pune/Indien. Kana Mitra, Cultic acts in Hinduism, arbeitet im Department of Religion an der Temple University in Philadelphia/USA. Gerhard Oberhammer, Die Gotteserfahrung in der yogischen Meditation, ist Direktor des Indologischen Institutes der Universität Wien. Tilman Vetter, Zum Problem der Person in Nāgāryunas Mūla-Madhyamaka-Kārikās, unterrichtet Buddhologie an der Staatsuniversität Leiden. Mahinda Palihammadana, „Liberation“ in the Theravada Buddhist Tradition, ist Professor für Sanskrit und buddhistische Philosophie an der Universität von Sri Lanka in Colombo. Shizuteru Ueda, Das Erwachen in Zen-Buddhismus als Wort-Ereignis, unterrichtet Religionsphilosophie an der Universität Kyoto/Japan.

In den Beiträgen wird überaus deutlich, daß die Menschen von den verschiedenen Religionen Antwort auf die ungelösten Rätsel des menschli-